

**Unbedenklichkeitsbescheinigung**

## „Certificate of good standing“ richtig beantragen

Wer im Ausland eine ärztliche Tätigkeit aufnehmen möchte, benötigt dazu ein „Certificate of good standing“. Das ist ein Nachweis der Berechtigung zur uneingeschränkten Ausübung des ärztlichen Berufes. Damit wird ebenfalls bestätigt, dass keine berufs- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen gegen die Ärztin oder den Arzt eingeleitet worden sind. Das Certificate wird bei der zuständigen Bezirksregierung in Düsseldorf oder Köln beantragt.

Die Bezirksregierungen benötigen für die Bearbeitung eines entsprechenden Antrags unter anderem eine „Unbedenklichkeitsbescheinigung“. Diese wird von der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) ausgestellt. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird in deutscher Sprache erstellt und ist drei Monate gültig. Für die Ausstellung benötigt die ÄkNo ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis der Belegart O. Dieses einfache Führungszeugnis kann bei Bürger- oder Einwohnermeldeämtern angefordert werden.

Einen formlosen Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung rich-

ten Sie bitte an Ärztekammer Nordrhein, Rechtsabteilung/Andrea Niese-James, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, E-Mail: andrea.niese-james@aekno.de, Tel.: 0211 4302-2331, Fax: 0211 4302-2359. Weitere Informationen und Links zu den Bezirksregierungen finden sich unter [www.aekno.de](http://www.aekno.de) in der Rubrik Wissenswertes > Unbedenklichkeitsbescheinigung. *bre*



Foto: joserpizarro/stock.adobe.com

*Ärztinnen und Ärzte aus Deutschland, die im Ausland tätig werden wollen, müssen nachweisen, dass sie zur Ausübung ihres Berufs uneingeschränkt berechtigt sind.*

**Auszeichnung**

## Bundesverdienstkreuz für zukünftigen Kammerpräsidenten Dr. Horst Bourmer

Mit Foto vermeldete das *Rheinische Ärzteblatt* in seiner Ausgabe vom 8. April 1971, dass der Bundespräsident Gustav Heinemann Dr. Horst Bourmer das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen hatte. Überreicht wurde dem künftigen

Kammerpräsidenten der Ärztekammer Nordrhein (1981 – 1993) die Auszeichnung vom Regierungspräsidenten Dr. Günter Heidecke. Bourmer war zum Zeitpunkt der Ordens-

verleihung Chefarzt des Städtischen Krankenhauses in Köln-Worringen und bereits vielfältig berufspolitisch engagiert. Der Chirurg bekleidete bereits in den 1960er- und 1970er-Jahren mehrere einflussreiche Ämter. Der am 17. Au-

gust 1920 in Koblenz geborene Arzt für Chirurgie, Urologie und Anästhesiologie engagierte sich im Marburger Bund, im Vorstand der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) und war 1. Vorsitzender der Bezirksstelle Köln der ÄkNo. Auch in der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein war Bourmer aktiv. 1969 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hartmannbundes gewählt. „Diese vielfältigen Verdienste haben den Bundespräsidenten bewogen, diese hohe Auszeichnung zu verleihen“, schrieb das *Rheinische Ärzteblatt*. Der damals amtierende Präsident der ÄkNo, Dr. Friedrich-Wilhelm Koch, hob in einer Feierstunde Bourmers Verdienste „um die Ärztekammer“ sowie seinen Einsatz für die Zusammenarbeit der Körperschaften mit den freien Verbänden, insbesondere dem Hartmannbund, hervor. *bre*

**Krankenstand 2020**

## Lockdown belastet die Gesundheit

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wie Kontaktbeschränkungen, Einschränkungen bei Sport und Freizeit sowie im Homeoffice belasten die körperliche und seelische Gesundheit der Beschäftigten. Das belegen die Arbeitsunfähigkeitsdaten der AOK Rheinland/Hamburg. Wie die Krankenkasse Anfang März mitteilte, sind im Vergleich zum Vorjahr die Ausfallzeiten wegen Rückenschmerzen 2020 um knapp 17 Prozent und bei Schulterschmerzen um 38 Prozent gestiegen. Auch die Häufigkeit von psychischen Erkrankungen habe zugenommen. Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund von nichtorganischen Schlafstörungen habe sich um gut 32 Prozent erhöht. Bei depressiven Störungen nahm die Zahl der Ausfalltage um 9,5 Prozent zu, bei Belastungsstörungen um 16 Prozent sowie bei anderen Angststörungen um 27 Prozent.

Insgesamt erkrankten an Rhein und Ruhr im vergangenen Jahr 26.949 AOK-versicherte Arbeitnehmer an COVID-19, die im Durchschnitt 9,4 Tage arbeitsunfähig waren. Beschäftigte in der Pflege, im Gesundheitswesen sowie in Lehr- und Erziehungsberufen seien dabei häufiger betroffen gewesen als andere Berufsgruppen, teilte die Krankenkasse mit. Auch die Barmer teilte mit, das Beschäftigte in Gesundheits- und Sozialberufen 2020 häufiger als Angehörige anderer Berufsgruppen wegen einer COVID-19-Infektion krankgeschrieben waren. *HK*

**RA** VOR  
50 JAHREN